

Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

Dienstanweisung

Funkmeldeempfänger

(Nr.7/2024)

- 1.) Der Wehrführer hat die Alarmierungseinrichtungen regelmäßig auf Funktion zu überprüfen.
- 2.) Verlust oder Defekte von Funkmeldeemfängern sind von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal unverzüglich der Feuerwehrführung zu melden.
- 3.) Jedes Feuerwehrmitglied bekommt nach der bestandenen Probezeit (6 Monate) einen Funkmeldeempfänger von der Feuerwehrführung ausgehändigt. Der zuständige Funkmeldeempfängerbeauftragte weist das neue Feuerwehrmitglied in alle benötige Funktionen ein.
- 4.) Nur der Bürgermeister der Gemeinde Deggenhausertal, die Feuerwehrführung sowie die Gerätewarte haben einen Funkmeldeempfänger mit Textübertragung.

Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft

Deggenhausertal, 01.02.2024

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)

C. Heel;